

DLRG

Bezirk Weserbergland e.V.

Kostenregelung
für den
Einsatz von UAV (Drohnen)

Stand: 25.06.2025

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Gültigkeit	3
3. Erstellt durch	3
4. Interne Zuständigkeit	3
5. Änderungen	3
6. Geltungsbereich	3
7. Schuldner	4
8. Berechnung der Kosten	4
9. Kostensätze	6
a. Grundpreis je Einsatz	6
b. An-/Abfahrt	6
c. Personal	6
d. Verpflegung	6
e. Material	6
Stromerzeuger (inkl. Betriebsstoffe)	6
Fahrzeug (Verwendung am Einsatzort)	6
Flugzeit	6
Sonstiges Material	6

Vorwort

Die Fluggeräte (UAV/Drohnen) des DLRG Bezirk Weserbergland e.V. (hier **DLRG WBL** genannt) sind reine Einsatzmittel und nur für den Einsatz im Bereich der BOS vorgesehen. Eine kommerzielle Nutzung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die erhobenen Entgelte dienen dem Betrieb, der Wartung und als Ausgleich für entstandene Kosten für Material und Personal.

Gültigkeit

Diese Regelung tritt am 25.06.2025 in Kraft, ersetzt alle vorherigen Regelungen zu diesem Thema und ist bis zum Widerruf gültig.

Der Vorstand der DLRG WBL wird diese Regelung jährlich überprüfen und ggf. anpassen.

Erstellt durch

- Peter Breitskopf, Stellv. Leiter Einsatz Bezirk Weserbergland e.V.
- Marc Stefan Kastler, Leiter Einsatz Bezirk Weserbergland e.V.
- Mirko Kühne, Beauftragter UAV Bezirk Weserbergland e.V.

Interne Zuständigkeit

In der DLRG WBL ist die Leitung Einsatz für diese Regelung zuständig. Sie prüft regelmäßig die festgelegten Sätze und trägt ggf. Änderungen ein.

Der Vorstand der DLRG WBL wird über die vorgenommenen Änderungen informiert.

Änderungen

- Sachliche Änderungen an dieser Regelung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der DLRG WBL.
- Redaktionelle Änderungen werden durch die Leitung Einsatz der DLRG WBL durchgeführt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für die von der DLRG WBL eingesetzten Fernerkundungseinheiten. Ausgenommen sind Einsätze die durch andere Regelungen/Verträge geregelt sind.

Die Leitung Einsatz kann im begründeten Einzelfall abweichende Regelungen für einen Einsatz festlegen.

Gegenstand der Kosten (Kostenersatzpflicht)

Für Einsätze der Fernerkundungseinheiten erhebt die DLRG WBL Kosten zur Deckung der durch die Inanspruchnahme entstehenden Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung.

Hilfeleistungen anderer DLRG-Einheiten außerhalb der DLRG WBL gelten als Einsätze der DLRG WBL.

Kosten werden auch für Einsätze bei missbräuchlicher Alarmierung erhoben.

Schuldner

1. Die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat.
2. Die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres.
3. Die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde, insbesondere bei Fehlalarm und Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.
4. Die Person, die die Einheit missbräuchlich - ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig - angefordert hat.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner und die Geltendmachung von Ansprüchen auf zivilrechtlicher Basis bleibt davon unberührt.

Berechnung der Kosten

Die Höhe der Kosten errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit sowie dem eingesetzten Material und Personal. Die Berechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten, beginnt i.d.R. mit der Alarmierung und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit.

Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden Materials/Personals liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der DLRG WBL.

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Kräfte zu erstatten.

Entstehung der Pflicht und Fälligkeit der Kosten

Die Pflicht entsteht mit dem Beginn des Einsatzes (Ausrücken aus dem jeweiligen Fernerkundungsstandort). Diese Standorte sind:

- DLRG OG Rolfshagen, Horstsiek 9d, 31749 Auetal
- DLRG OG Osterwald, Salzburger Str. 1, 31020 Salzhemmendorf

Die Rechnung ist 14 Tage nach Zugang fällig.

Die DLRG WBL ist berechtigt, die beantragte Leistung von der Zahlung eines Vorschusses abhängig zu machen.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Ermittlung des Schuldners und zur Festsetzung der Kosten im Rahmen der Veranlagung nach dieser Regelung ist die Erhebung & Verarbeitung folgender Daten des Schuldners zulässig:

- Familienname
- Vorname
- Bei Minderjährigen zusätzlich der vollständige Name eines Erziehungsberechtigten
- Anschrift
- Telefonnummer

Zusätzlich können folgende Daten erhoben werden:

- Einsatzort
- Name und Anschrift eines Eigentümers oder Besitzers einer Sache oder eines Tieres

Weitere Daten, die zur Abwicklung notwendig sind, können zusätzlich erhoben werden.

Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Kostensätze

Grundpreis je Einsatz

Kosten: 50€

Bemerkung: Die Kosten werden mit der Beauftragung (auch im Falle eines Einsatzabbruchs oder einer Nichtdurchführung aufgrund von Gründen, die die DLRG WBL nicht zu verantworten hat, z.B. Wetter, Flugverbot, etc.) fällig.

An-/Abfahrt

(Pauschal in den Landkreisen SHG und HM)

Kosten bei Einsätzen innerhalb der LK SHG/HM: Pauschal 30€

Kosten bei Einsätzen außerhalb der LK SHG/HM: 0,50€/km, mindestens 30€

Personal

Kosten je Einsatzkraft je angefangene Stunde:

- Fernpilot, Luftraumbeobachter, Bildauswerter, Helfer: 20€
- Einsatzleiter: 25€

Bemerkung:

Die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte wird von der Einsatzleitung festgelegt. Für den Betrieb eines Einsatzmittels sind i.d.R. mindestens 3 Personen notwendig.

Verpflegung

Einsatz 3-6 Stunden: 10€ / Einsatzkraft

Einsatz ab 6-8 Stunden: 15€ / Einsatzkraft

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als acht Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Einsatzkräfte in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.

Material

Das für den Einsatz notwendige Material wird von der Einsatzleitung festgelegt.

Stromerzeuger (inkl. Betriebsstoffe)

Kosten: 20€ je angefangene Stunde

Fahrzeug (Verwendung am Einsatzort)

Kosten: 30€ je angefangene Stunde sowie 0,50€/km

Flugzeit

Kosten: 10€ je angefangene 15 Minuten

Bemerkung: Bei mehreren Flügen erfolgt die Summierung. Berechnet wird die reine Flugzeit (Start bis Landung).

Sonstiges Material

Kosten: In tatsächlich entstandener Höhe